

# VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder  
sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

HIL 235

## Zeitwende.

Nun baut der Frost die harten Brücken;  
Es thürmt der Schnee den weißen Wall,  
Indeß sich Wald und Wiese schmücken  
Mit Blatt und Blüten von Kristall.  
Der Winter malt an allen Scheiben  
Des Frühlings bunte Blumen nach;  
Die flocken weh'n und wirbelnd treiben  
Viel blanke Sternchen um das Dach.

Das ist die Zeit, da Chronos wendet  
Ein vollbeschrieb'nes Blatt der Welt:  
Zwölf Monde wiederum vollendet,  
Zur Ewigkeit ein Jahr gefüllt!  
Hinab! Wie lautlos glitt es nieder;  
Der Orkus thut sich flüchtig auf.  
Ein Hauch — mit glänzendem Gefieder  
Steigt schon das neue still herauf.

Es schweigt, wie alle vor ihm schwiegen;  
Stumm wandelt es durch Nacht und Licht.  
Was mag in seinem Schooße liegen?  
Es kündigt sein Geheimniß nicht.  
Es schreitet ehern durch die Stunden;  
Es blüht, gebiert, verwehlt und stirbt —  
Wer weiß es, ob es Glück, ob Wunden  
Aus seiner Zukunft Hand ermit?

Und ob du greiffst nach Diademen,  
Ob nur um Brot dein Denken stumt —  
Die Zeit ist nichts — ein blasser Schemen —  
Und wird nur, was wir selber sind.  
Ein Acker ist's, noch ohne Saaten,  
Ein Schatten, nebelhaft umhüllt;  
Ein leer Gefäß, das sich mit Thaten  
Aus andern Händen erst erfüllt.

Willst du im Traume selig werden?  
Die Zeit baut mühlos in der Nacht  
Dir wohl ein Paradies auf Erden —  
Doch wehe, wenn dein Sein erwacht!  
Dann siehst du, daß der Spul verfloren,  
Daß dich die Wirklichkeit umfängt,  
Und daß der Tag mit Well' und Wogen  
Dich in das rauhe Leben drängt!

Die Aelte dröhnen, Spaten klingen;  
Her steigt ein Haus — dort stürzt es ein;  
Glück auf! Gib deiner Zeit die Schwingen:  
Das Leben will geschmiedet sein!  
Die Kraft herauf! Hinab den Jammer!  
Was du ersehnt — es wird und naht;  
Denn jede Stunde ist ein Hammer  
Und jeder Tag ist eine That!

Ernst Preczang.

## Jahresresumee.

I.

Gleich seinem Vorgänger stand auch das nunmehr verflozene Jahr 1902 unter dem Zeichen der Krisis, dadurch die Lebenshaltung von Hunderttausenden noch tiefer herunterdrückend. Es begann schon unter den schlechtesten Auspizien, als ein Jahr des wirtschaftlichen Rückganges und der Lohnkürzungen. Wie seit Jahren nicht mehr, herrschte überall ungeheuerer Arbeitslosigkeit, Noth und Elend, wovon uns die an vielen Orten veranstalteten Arbeitslosenzählungen traurige Kunde gaben. Zwar hat sich auch der Reichstag auf die Interpellation der sozialdemokratischen Abgeordneten mit der Arbeitslosigkeit beschäftigt, in der gesammten Arbeiterpresse bildete die Behandlung dieser Frage ein stehendes Kapitel, auf allen in diesem Jahre stattgefundenen Kongressen und Generalversammlungen stand diese Frage auf der Tagesordnung, aber von Maßregeln des Reiches gegen die Arbeitslosigkeit, wozu es doch in erster Linie vom sozialpolitischen Standpunkte aus die Führung in dem Kampfe gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit zu übernehmen hätte, hat man weiter nichts vernommen, als daß der Bundesrath der arbeitsstatistischen Abtheilung des kaiserlich statistischen Amtes den Auftrag erteilte, das Material über die im Reiche bestehenden

Einrichtungen zur Versicherung gegen Arbeitslosigkeit zu sammeln. So überläßt der Staat mit einer empörenden Gleichgültigkeit den Arbeiter seinem Geschick, während es doch in seinem eigenen Interesse läge, die weitere Verschlechterung der Existenz der Arbeiter zu verhüten und die Folgen der Arbeitslosigkeit zu lindern. Wohl erblicken wir die eigentliche Ursache der Arbeitslosigkeit in dem kapitalistischen Produktionsystem und ihre Beseitigung erst in der Abschaffung dieses Ausbeutungssystems selbst, aber immerhin stehen dem Staat und der Gesellschaft jetzt schon Mittel und Wege genügend zur Verfügung, die furchtbaren Begleiterscheinungen der Arbeitslosigkeit zu lindern, wenn sie nur wollen. Mit diesen wenigen Strichen ist die allgemeine wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft, unter der dieselbe sich gezwungen sieht, zu leben, nicht zu schwarz hingestellt. Wir wollen hier nicht auf Details eingehen und die wahrhaft elenden Zustände in der Textilindustrie, die Lage der Heimarbeiter usw. schildern, sondern aus unserem eigenen Berufe nur ein Beispiel anführen, wie es mit der wirtschaftlichen Lage vieler unserer Kollegen bestellt ist.

In B r o m b e r g, einer Stadt mit über 50 000 Einwohnern betragen die Löhne, die unseren Kollegen bezahlt werden, nach der im Juli 1902 aufgenommenen Statistik für gelehrte Arbeiter 31¼ %, für ungelernete Arbeiter 25/100 für jugendliche Arbeiter 11%, die Stunde beträgt 11 Pfennige Arbeitszeit. Durchschnittlich kamen im letzten Jahre höchstens 32 Arbeitswochen. Demnach stellt sich bei der Jahresverdienst für gelehrte Arbeiter auf 600 M., für ungelernete auf 520.50 M. und für jugendliche Arbeiter auf 253.32 M. bei einer Arbeitsdauer von 32 Wochen und täglich 11stündiger Arbeitszeit. — Wie Arbeiter mit solchen Löhnen haushalten können, ist einfach unverständlich. Und wer zählt all die tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen, die in unserem lieben Vaterlande ein solches Hundeleben zu führen gezwungen sind? Schrieb doch selbst der „Reichsanzeiger“, der kürzlich einen Auszug aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten brachte:

„Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter hat sich gegenüber dem Vorjahr ganz erheblich verschlechtert. Die Löhne sind im Laufe des Berichtsjahres fast durchweg beträchtlich gesunken. Die Lebenshaltung der Arbeiter hat dieser Ausfall an Verdienst im Allgemeinen um so ungünstiger beeinflusst, als die Lebensmittelpreise zugleich erheblich gestiegen sind.“

Daß demnach die Jahresbilanz der Arbeiterschaft für sie kein „Wohlfühlen“ bedeutet, vielmehr trotz Unterernährung und Einschränkung der allernotwendigsten Bedürfnisse mit Defizit endet, ist ein bereites Zeichen dafür, wie es mit unserer Sozialgesetzgebung ausschaut, durch die für die Arbeiter eine gesicherte und gute Existenzbedingung geschaffen sein soll bis ins Alter hinein.

Trotzdem ist es gegen alle Erfahrung und Erwartung während der diesmaligen Krise gelungen, den Mitgliederbestand der Gewerkschaftsorganisationen zu erhalten, manche Berufe haben sogar eine nicht unbedeutende Zunahme der Mitglieder zu verzeichnen. Es zeugt dies von der zunehmenden Erkenntnis der Nothwendigkeit des wirtschaftlichen Zusammenschlusses in immer weiteren Arbeiterkreisen.

Mehr denn je ist es darum in dieser Zeit der wirtschaftlichen Depression vor Allem notwendig, das Solidarbewußtsein zu pflegen, die gleichgültigen Elemente aufzurütteln, an ihre Pflichten zu erinnern und denselben fort und fort vor Augen zu führen, wie nur in der Einheit unsere Macht liegt.

Wie stellt sich nun das Jahresresumee innerhalb unserer Vereinigung dar? Vor einem Jahre konnten wir an dieser Stelle unseren Kollegen berichten, daß unsere Vereinigung in einem erfreulichen Vormarsch begriffen sei. Unsere Hoffnung, daß auch in diesem Jahre wir auf erfreuliche Fortschritte zurückblicken werden, wenn wir mit Vertrauen auf unsere eigene Kraft bauen, mögen auch die Aussichten noch so trübe sein, hat uns nicht getäuscht.

Während in den Jahren 1900/01 im Frühjahr die Wogen der Lohnkämpfe in unserer Vereinigung gewaltig emporzuschlugen, war in diesem Frühjahr die Lohnbewegung nicht in der gleichen intensiven Weise hervorgetreten, wozu u. A. auch die anhaltend ungünstige Witterung viel mit beitrug. Insgesamt rüsteten sich zur Lohnbewegung 26 Ställe, wovon 11 wieder die Bewegung einstellten. Zum Kampfe kam es in Apolda, Cannstadt, Crimmitschau, Posen und Pöthen. In Apolda, wo ein Jahr vorher die Kollegen ihre Forderungen durchsetzten, ging diesmal der Kampf durch das gleichgültige Verhalten der Kollegen verloren. In Posen lagen seit Jahren die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen sehr darnieder, was nicht zu verwundern war, hatten doch die Unternehmer freie Hand, zu schalten und zu walten wie es jedem Einzelnen beliebte, da unsere Vereinigung noch keinen festen Fuß gefaßt, mithin den Kollegen kein Rückhalt geboten war. Das Bild änderte sich aber sofort, als die Posener Kollegen von der Nothwendigkeit der Organisation sich überzeugten und nun mit Hochdruck für die Ausbreitung und innere Stärke der jungen Filiale arbeiteten. Fast sämtliche im Berufe thätigen Kollegen wurden der Vereinigung zugeführt und so konnten sie es dann wagen, den Kampf für ihre Forderungen aufzunehmen, als die Meister ihren Wünschen kein Gehör schenken wollten. Nach acht Tagen war ein vollständiger Sieg errungen und damit wurden die gestellten Forderungen durchgesetzt, deren Wirkung weit über die Grenzen Posen's hinaus sich bemerkbar machte. Die Posener Kollegen haben seitdem wieder die Filiale hoch gehalten und damit so manchen anderen Kollegen, die nach einem Kampfe leider ihre Schuldbiligkeit der Vereinigung gegenüber vergaßen, ein nachahmenswerthes Beispiel gegeben. In den übrigen drei Städten errangen unsere Kollegen gleichfalls Erfolge und vereinbarten Tarife. Auf friedlichem Wege kamen dann noch neue Tarife zu Stande in Neumünster, Coblenz, Darmstadt, Düsseldorf, Thale a. S., Begefac, Warnemünde, Wismar, Berlin und Hamburg.

Bekanntlich wird in unserem Berufe alljährlich beim Beginn der „Saison“ mit erneuter Kraft seitens unserer Kollegen die Agitation betrieben. Da der Vorstand von der Situation in unserem Berufe, von der Lage des Arbeitsmarktes bei den in Betracht kommenden Städten gut unterrichtet war, ist es als ein glücklicher Zug zu bezeichnen, daß vom Vorstand frühzeitig im verfloznen Jahre die Initiative ergriffen wurde, die Aufklärung, Werbung und Erziehung der Kollegen in einheitlicher und planmäßiger Weise zu betreiben, das Schwergewicht auf die innere Agitation, auf den Ausbau unserer Vereinigung zu legen. Es galt vor Allem in allen Filialen und Zahlstellen die Hausagitation und die Hauskassirung einzuführen. Zu diesem Zwecke einer umfassenden Agitation gab der Vorstand die Broschüre „Recht und Pflicht“ sowie eine Extranummer des „Verbands-Anzeiger“ heraus, worin die Nothwendigkeit der Organisation und deren Nützlichkeit für jeden einzelnen Berufskollegen erläutert wird. In bankenswerther Weise kam man in den meisten Filialen und Zahlstellen dem Wunsche des Vorstandes nach und aus den Berichten im „V.-A.“ war bisher stets zu vernehmen, daß überall da, wo in energischer und geschickter Weise die Durchführung der Hausagitation und die strenge Einhaltung der Hauskassirung in die Hand genommen wurde, der Erfolg nicht ausbleib. So manche Kollegen, die bisher in den Filialen nur als zahlende Mitglieder bekannt waren, wurden als tüchtige, brauchbare Mitarbeiter gewonnen und zu der mühevollen, aber unentbehrlichen Kleinarbeit erzogen. Es kann darum nicht oft genug gesagt werden, daß man, um ein pflichttreues und eifriges Mitglied der Vereinigung zu sein und dieselbe zu fördern, sich mit allen Kräften der Bewegung widmen, zu jeder Zeit seinen Mann stellen muß. In kurzen, treffenden Worten skizzierte z. B. Reichstagsabgeordneter Heine in einer großen Versammlung zu München während des Parteitages die Wichtigkeit der gewerkschaftlichen Praxis folgendermaßen:

„Was kann sie? Die Gewerkschaften können das Kultur-niveau in die Höhe bringen. Mehr Lohn ist mehr Macht; eine bessere Behandlung, weniger Untertänigkeit unter die Unternehmer, das ist eine Erhöhung der Seele des Ar-

331.88105(43)

13 DEC 1903

beiters. Es giebt Leute, die nennen das eine Kleinigkeit, und doch ist das der Weg, auf dem sich die Gesellschaft um- bilbet. Ehrgefühl, Solidaritätsgefühl, Vertragstreue, Alles das sind Eigenschaften, die die Gewerkschaften ihren Mit- gliedern einprägen. Da erzieht Jeder sich selbst und damit auch Andere. Nicht das bisher mehr Lohn, der innere Ausbau der Seele das ist das Wichtigste. Unsere politische Bewegung hat den größten Gewinn von den Thaten der Gewerkschaften."

Diese gewerkschaftliche Praxis kann uns darum mit Stolz erfüllen, sie ist rastlos thätig, sie zieht immer neue Kreise des Lebens in ihren Bereich und wird immer mehr erfolgreich sein. Ueberall sehen wir Anfänge, überall sind gebaute Gründe entstanden, auf denen wir weiter bauen können.

### Streikposten.

Im wirtschaftlichen Kampfe sind die sogenannten Streikposten, die den Aufklärungsdiens versehen müssen, unentbehrlich und es ist darum durch die Gewährung des Koalitionsrechtes für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ganz selbstverständlich, daß die Streitenden von ihrem guten Rechte, das sich notwendig aus dem § 152 der Gewerbeordnung ergibt, Gebrauch machen. Wie aber tagtäglich dies gute Recht der Arbeiter durch Polizeimaßnahmen und dergl. unterdrückt wird, ist hinreichend bekannt und der auf diesem Gebiete herrschende Rechtszustand ein geradezu unerträglich. Nun hat, wie Rechtsanwält Dr. Heinemann-Berlin in der „Soz. Praxis" schreibt, die Rechtsprechung des höchsten Gerichts auf dem Gebiete des preussischen Landesstrafrechtes, des Kammergerichts, in letzter Zeit eine erfreuliche Wendung erfahren. Der polizeiliche Willkür werden weit engere Schranken gezogen als bisher, die Billigkeit der Polizeiverordnungen wird streng geprüft und für die Auslegung seien sozialpolitisch zu billigende Gesichtspunkte maßgebend.

Von dieser Wandlung, heißt es in den Ausführungen, ist auch die Frage, inwieweit das Streikposten stehen gesetzlich getaktet ist, berührt worden. Zwar hatte das Reichsgericht in dem bekannten Urtheil, in welchem es das von dem Lübecker Senat erlassene Streikpostenverbot für ungültig erklärte, ausgesprochen, daß, wenn die Ausführung der Arbeitsleistung selbst straflos ist, auch alle Handlungen gestattet sein müssen, welche der Herbeiführung, Fortdauer oder Unterstüßung der Koalition zu dienen bestimmt sind. Allein auf allerlei Umwegen wurde das Streikpostenstehen dennoch erschwert, oft unmöglich gemacht. Die Handhabe dazu bot das Straßenpolizeireglement, das denjenigen bestraft, der einer im sicherheitspolizeilichen Interesse an ihn ergangenen Aufforderung nicht unbedingt Folge leistet. Dieses sonst friedlich schlummernde Straßenpolizeireglement wird sofort hervorgeholt, sobald irgendwo ein Streik ausbricht. Die Gerichtsverhandlung, die so dann gegen den Uebelthäter abgehalten wurde, bot immer dasselbe Bild. Der Unter- nehmer, in dessen Fabrik gestreikt wurde, schickte zur Polizei mit der Bitte um Schutz gegen die Streikposten, denen es gelinge, alle anziehenden Kollegen zum Anschluß an die Koalition zu bewegen. Darauf werden eine Anzahl Schutz- leute zur nothwendigen Fabrik geschickt, die den Streikposten den Aufenthalt in der betreffenden, ja oft in allen benach- barten Straßen verbieten und jeden, der sich diesem Befehl nicht fügt und sich in der Nähe der Fabrik wieder sehen läßt, mögen auch Stunden dazwischen liegen, zur Polizei- wache führen. Die Folge ist ein polizeilicher Strafbefehl, gegen den zwar Anrufung der richterlichen Entscheidung möglich, aber zumeist nicht vom Erfolg begleitet war. Denn das Gericht beschränkte sich auf die Prüfung der Frage, ob ein polizeilicher Befehl ergangen und diesem nicht unbedingt Gehorsam geleistet war. Ob dagegen die Anordnung des Schutzmannes zu Recht ergangen war oder nicht, ob sie sich in Wahrheit als eine solche darstellte, der Nichtbefolgung im sicherheitspolizeilichen Interesse in der Polizeiverordnung unter Strafe gestellt ist, oder ob sie die vom Gesetz gezogenen Schranken überschritt, dies nachzuprüfen hielten die Gerichte sich nicht für befugt.

So konnte es kommen, daß jeder untergeordnete Polizei- beamte die Entscheidung darüber in der Hand hatte, ob das Rechtlich unstrittig zulässige Streikpostenstehen auch that- sächlich straflos ausgeübt werden durfte. War nach dem subjektiven Ermessen des Schutzmannes, der das Interesse der Unternehmer mit demjenigen der allgemeinen Ordnung und Sicherheit identifizierte, der Aufenthalt der Streikposten auf der Straße der öffentlichen Ordnung schädlich, so brauchte er den Aufenthalt des Streikpostens auf der Straße nur zu verbieten, und ein Reichsgesetz (§ 152 der Gewerbeordnung) war außer Kraft gesetzt.

Zwar begegneten wir zeitweilig richterlichen Urtheilen, die sich das Recht vindizierten, bei der Entscheidung der Frage, ob Jemand zu bestrafen sei, nachzuprüfen, ob die polizeiliche Anordnung, der gegenüber unbedingter Gehorsam gefordert wird, sich auch im Rahmen der bestehenden Gesetze bewege, aber solche Urtheile waren selten. Die meisten standen auf dem entgegengelegten Standpunkt, dessen Konsequenzen ein Urtheil des Schöffengerichts I Berlin zutreffend mit den Worten schildert: „Ein Mensch, der von dem Schutzmann für einen streikenden Arbeiter gehalten wird, geht durch eine Straße zur Verriichtung irgend eines erlaubten Vorhabens, er wird von dieser Straße fortgewiesen, er geht in die be- nachbarte Straße, wo vielleicht auch gestreikt wird, auch von dieser Straße wird er fortgewiesen. Er verläßt diese Straße, auch von der nächsten und den folgenden wird ihm die Wei- sung erteilt, die Straße zu verlassen und sich nicht wieder auf derselben zu zeigen. So geht es bis an die Grenze der Stadt Berlin und der völlig unbescholtene Mann ist aus Berlin hinausgewiesen, obwohl er hier den Sitz seiner bürger- lichen Thätigkeit, seine Familie hat." Solche zutreffenden Entscheidungen standen jedoch vereinzelt da und fanden ins- besondere nicht die Billigung der höheren Gerichte.

Neuerdings hat jedoch das Kammergericht seinen Stand- punkt völlig geändert. Es nimmt an, daß der erkennende Richter unbedenklich befugt und verpflichtet ist, in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob die Anordnungen der Aufwachtsbeamten thätlich zur Erreichung des Zweckes, den die Polizeiverordnungen im Auge haben, geeignet seien. Diese Feststellung zu treffen, sei Sache des Richters. Auf die subjektive Auffassung des Polizeibeamten und dar- auf, ob er durch seine Aufforderung die Sicherheit habe aufrecht erhalten wollen, komme es nicht an. Wollte man, so sagt das Kammergericht, die Auffassung des Beamten als allein entscheidend ansehen, so würde dies zur Folge haben, daß auch die Nichtbefolgung von Aufforderungen, die im Gegensatz zu der Annahme des Beamten thätlich-

lich zur Aufrechterhaltung der Ordnung, Sicherheit und Be- quemlichkeit auf der Straße gänzlich ungeeignet sind, der Bestrafung unterliege.

Hieraus wird gefolgert, daß beispielsweise die Absicht des Schutzmannes, dem müßigen Treiben eines Passanten auf der Straße ein Ende zu machen, nicht das Verbot an ihn, sich zu entfernen, strafbar ist. Nur wenn das Befahren oder Belästigen für den Verkehr, strafbare Handlungen usw. drohen, ist die polizeiliche Anordnung bei Gefahr der Bestrafung zu befolgen.

Mit dieser Rechtsprechung, die für die unteren Gerichte, da sie vom höchsten Gerichtshof ausgeht, vorbildlich werden muß, wird endlich erst das Streikpostenstehen, dieses für die erfolgreiche Durchführung einer Arbeitsleistung unentbehr- liche Mittel, in Preußen thätlich erlaubt sein. Gaben die unteren Gerichte in dem Streitposten zumeist einen unruhigen, der Allgemeinheit gefährlichen Menschen, dessen Treiben straf- würdig erscheint und der nur auf Grund eines besonderen strafrechtlichen Privilegiums von staatlicher Ahndung verschont blieb, so dient das Straßenpolizeireglement in seiner bishe- rigen Auslegung dazu, diese Ahndung dennoch herbeizuführen. Erst jetzt, wo nach den Entscheidungen des Kammergerichts die richterliche Gewalt, die höchste im Staat, nicht mehr vor vermeintlichen Zweckmäßigkeitsgründen der Verwaltungs- organe Halt zu machen braucht, ist das Koalitionsrecht wenigstens von einer dem Willen des Reichsgesetzgebers wider- sprechenden polizeilichen Fessel befreit.

### Öffentliche Arbeitsnachweise.

Der preussische Handelsminister veröffentlichte kürzlich einen Erlaß, in welchem er auf die Nothwendigkeit von öffentlichen Arbeitsnachweisen in Städten von 10—20 000 Einwohnern mit paritätischer Verwaltung hinweist. Darüber sind nun die Freunde des Ministers in der „Arbeitgeber-Ztg." in grimmige Wuth gerathen, daß jetzt auch ihr ehemals so ge- feierter Minister Müller für die paritätischen Arbeitsnachweise eintritt. Befürchten doch diese „Herren im Hause", daß die von ihnen so geschätzten Arbeitsnachweise „beseitigt werden könnten. In dem Erlaß wird ausgeführt, daß, nachdem für die überwiegende (?) Mehrzahl der preussischen Großstädte das in dem Erlaß vom 8. März 1898 bezeichnete Ziel erreicht ist oder doch in absehbarer Zeit verwirklicht werden wird, es angezeigt erscheint, zu erwägen, ob auch für diejenigen mittleren Städte mit 10 000 bis 20 000 Einwohnern, welche noch keine leistungsfähige nicht gewerbsmäßige Arbeitsvermittlungsstelle besitzen, eine solche ins Leben zu rufen sein wird. Daß auch in diesen Städten, namentlich soweit sie ein reger entwickeltes gewerbliches Leben aufweisen, vielfach ein Bedürfnis nach einer besseren Ausgestaltung des Arbeitsnachweiswesens besteht und sich für einen gut eingerichteten und zweckmäßig verwalteten öffentlichen Arbeitsnachweis ein umfangreiches Feld der Thätigkeit gewinnen läßt, kann nach den bisherigen Erfahrungen nicht wohl bezweifelt werden. In dieser Beziehung kommt in Betracht, daß der Arbeitsmarkt an solchen Orten häufig gleichfalls wenig übersichtlich ist, daß für die ungelerten Arbeiter, sowie für einen nicht unerheblichen Theil auch der gelernter Arbeiter eine organisierte Arbeitsvermit- lung so gut wie völlig fehlt und diese daher fast ausschließlich auf die Umschau und das Zeitungsinserat mit ihren von den Arbeitnehmern schwer empfundenen Mängeln angewiesen sind, daß die gewerbsmäßige Stellenvermittlung, soweit sie sich für die einzelnen Berufe überhaupt findet, mancherlei Mif- stände aufweist und daß auch der genossenschaftliche Arbeits- nachweis häufig nur einen Bruchtheil der in Frage kommenden Personen umfaßt und vielfach infolge seiner Zersplitterung wenig wirksam ist. Ein dankenswerthes Feld der Arbeits- vermittlung sei auch das der hauswirtschaftlichen Arbeits- kräfte. Ueber die Ausgestaltung und Wirksamkeit der zu gründenden Arbeitsnachweise heißt es dann in dem Erlaß:

„Im Interesse einer zweckdienlichen Wirksamkeit der all- gemeinen Arbeitsnachweisestellungen wird neben der Wahl einer geeigneten Geschäftsstelle an günstiger Lage und einer zweck- mäßigen, die volle Unparteilichkeit der Ver- mittlungsstelle gewährleistenden Gestaltung der äußeren und inneren Organisation namentlich darauf Ge- wicht zu legen sein, daß die kommunalen oder Verbands- nachweisestellungen mit den übrigen an demselben Orte bestehenden, nicht gewerbsmäßigen Arbeits- vermittlungsstellen, insbesondere den Facharbeitsnachweisen der Arbeitgeber und Arbeiter, in thunlichst enge Fühlung treten, damit auf die einfachste und schnellste Weise im Wege tele- phonischer Verständigung Ueberschuss und Mangel an Stellen- angeboten und Arbeitsgesuchen ausgeglichen werden können. Am erfolgreichsten wird sich die Thätigkeit der öffentlichen Vermittlungsstellen dann gestalten, wenn es gelingt, über die regelmäßige Mittelstellung der offenen Stellen und unerhebigen Arbeitsgesuche hinaus eine engere Angliederung der Fach- arbeitsnachweise an die allgemeine Nachweisestelle herbei- zuführen, wodurch zugleich eine wesentliche Ersparnis an Zeit, Mühe und Geld erzielt wird. In einzelnen größeren und mittleren Städten haben insbesondere auch die Innungen bereits mit Erfolg ihre Stellenvermittlung den allgemeinen Arbeitsnachweisestellungen übertragen. Der Einfluß der be- theiligten Berufsvereine auf die Verwaltung des Fach- arbeitsnachweises kann dabei erforderlichensfalls in der Weise erreicht werden, daß zur Beaufsichtigung ein be- sonderer, aus einer gleichen Zahl von Arbeit- gebern und Arbeitern des Gewerbes unter einem unparteilichen Vorsitzenden gebilde- ter Ausschuss eingesetzt wird. Bei Uebertragung des Arbeitsnachweises durch die Innungen wird die Aufsicht durch die gesetzlichen Innungsorgane in der Regel ausreichen. Für eine umfassende Inanspruchnahme der allgemeinen Arbeits- nachweisestellungen ist ferner von Wichtigkeit, daß die theilhaftigen Kreise fortwährend auf die Thätigkeit der Stellen und ihre Vortheile aufmerksam gemacht und insbesondere die größeren Arbeitgeber nach Möglichkeit veranlaßt werden, sich ebenso wie die staatlichen und Gemeindenachweisen gewiß nicht wider- streben. Der Vortheil eines solchen Zusammenwirkens für beide Theile liegt auf der Hand. Der Auffassung des Ministers aber, die die Innungsnachweise als den paritätischen Gemein- denachweisen gleichwertig betrachtet, können wir uns nicht an- schließen, da, wie das „Correspondenzblatt" richtig bemerkt, in der Verwaltung der Innungsnachweise von wirklicher Parität keine Rede sein kann. Die Stellenverteilung kann dort die Meisterbeschlüsse höchstens abschwächen, aber schädliche Maßnahmen gegen die Arbeiter nicht verhindern. Die Innungsnachweise sind Kampfnachweise gegen die Arbeiter- organisationen und sie werden demgemäß von der Arbeiter- schaft bekämpft. Nur dort, wo Innungen mit unseren Gewerkschaften gemeinsam Parität nachweise eingerichtet haben, können die Voraus- setzungen dieses Erlasses zutreffen.

### Aus unserem Berufe.

Das beginnende neue Jahr muß unsere Kol- legen allerorts in voller Thätigkeit finden, die Lücken in unseren Reihen auszufüllen. Nicht früh genug kann mit der Agitation begonnen werden, um mit den noch zahlreich vor- handenen Mifständen aufzuräumen. Wir erinnern nur an den in verschiedenen Gegenden (Rheinland-Westfalen) üblichen Unfug, Winter- und Sommerlöhne zu zahlen, worüber von unseren Kollegen so oft Klage geführt wurde. Dieser Löhne noch entnahmen wir aus dem Vericht der Maler- und Anstreicherinnung zu Mülheim a. Rh., daß die Innung für die Zeit vom 1. Oktbr. bis 1. April durchschnittlich für die Stunde 35 J als Winterlohn festsetzte, für bessere Arbeiter 38 J. Als Sommerlöhne wurden fest- gesetzt, für Stellen, welche erst die Lehre bestanden, 25 bis 30 J pro Stunde und für die übrigen durchschnittlich 40 J pro Stunde. — Das sind wahrhaftig Zustände, die auch den simpelsten Arbeiter zur Bestimmung führen müßten. Mülheim liegt in unmittelbarer Nähe von Köln, die sozialen Verhältnisse unserer Kollegen sind in beiden Städten die gleichen und dennoch können es Unternehmer wagen, den Ge- hülfsen solche elenden Zumuthungen zu stellen. Das „Warum?" könnte in einer der nächsten Versammlungen gut am Orte selbst auseinandergelegt werden. — Bemerkens- werth ist, daß die Innung in Mülheim einen Minimalpreis- fourant für Anstreicherarbeiten festsetzt und den Behörden, Architekten und Bauunternehmern unter Ge w ä h r u n g von 10 v Zt. Rabatt zugestelt hat.

Wie s haben. (Situationsbericht.) Wie schwer es hält, eine Fittale auch nur einigermaßen auf der Höhe zu halten, davon kann auch Wiesbaden ein Lied singen. Und was mag wohl die Ursache davon sein? Einzig und allein die Interesslosigkeit der Kollegen selbst. Im tiefsten Stumpf- sinn wird auf der Baustelle gearbeitet, um dem immer klagen- den Unternehmerrath, das nie etwas an einer Arbeit verdient, auf die Beine zu helfen. Aber daß man einmal daran denkt, sich selbst aus seiner nur zu trostlosen Lage zu helfen, ist nur bei dem geringsten Theil der Arbeiter zu be- merken. Und dabei darf sich keiner mucken, sonst fliegt er auf die Straße. „Immer lieb Kind". Hat sich doch ein hiesiger Meister Sachen erlaubt, die wirklich kennzeichnend genug sind, was sich diese Herren eigentlich einbilden. Unser früherer Kassirer Kollege Horz hat seinen Posten abgegeben müssen, weil der Meister glaubte, in seinem Kredit geschädigt zu sein, indem unter den Kollegen ein von irgend einem alten Wackelweib verbreitetes Gerücht umging, der Meister müßte sich Samstag, um seine Leute bezahlen zu können, von Horz Geld leihen. Jedemfalls war aber an der ganzen Sache kein wahres Wort, denn bei jeder Revision war die Kasse in bester Ordnung. Dies dem früheren Kassirer zum Lobe und den Kollegen zur Beruhigung. Doch nicht genug damit. Die Wahl eines anderen Kassirers fiel allzeitlicher oder unglücklicher Weise wieder auf einen Kollegen, der in derselben Werkstelle arbeitete. Eines schönen Tages gab nach kurzem Wortwechsel der betreffende Meister dem neuen Kassirer zu verstehen, wenn er wolle, lege er (der neue Kassirer) seinen Posten auch nieder. Doch bei dem kam er schlechter an, denn der Kollege sagte ganz einfach, sei nicht wegen nicht, und ein schlechter Bettler, der nicht eine Thüre meiden kann. So wie da geht es in den meisten Werkstätten; wer nicht parirt, wird hinaus- gegerault. Trotzdem suchen sich die Kollegen gegenseitig zu überbieten im „lieb Kind" machen, damit sie Winterarbeit haben. Aber wie mancher macht die Rechnung ohne den Wirth, so auch diese Kollegen. Gerade jetzt in dieser flauen Zeit, wo so mancher Kollege auf dem Pflaster liegt, wäre es an der Zeit, einmal ernstlich darüber nachzudenken, was sie eigentlich damit profitirt haben. Den ganzen Sommer über haben sie geschuftet wie toll, und jetzt am lieben Weih- nachtsfest sitzen sie zu Hause und der Hunger auf dem Wasser- stein. Darum auf, Kollegen, die Ihr der Organisation noch fern steht, empor aus dem Stumpf sinn zum Licht, zum wahren Licht der Organisation und zeigt, daß Ihr Männer seid, die dem Unternehmerrath gegenüber den Muth haben, zu verlangen, was anständigen Menschen gebührt. Und dies kann nur einzig und allein durch eine starke, wohlgeleitete Organisation geschehen. Nun zu unseren Versammlungen. Fast in allen Berichten anderer Filialen liest man: Ver- sammlungsbesuch schlecht. An dieser chronischen Krankheit leidet auch die Filiale Wiesbaden. Kein Mittel ist verschont geblieben, um diesem Uebel abzuhelfen, aber umsonst. Wir haben zwar, dank der Opferwilligkeit einiger Kollegen einen Mitgliederstand von circa 200 Kollegen. Aber betrachtet man sich einmal die Versammlung selbst, so steht man immer nur dieselben Gesichter. Da ist es wirklich nicht zu verwundern, wenn es schwer fällt, einen richtigen Vorstand zu bekommen. Wie viele Versammlungen mühten ausfallen wegen schlechten Besuchs. Fragt man diese Fernbleiber, so hört man allerhand Entschuldigungen. Der Eine sagt: „Ihr macht's ja doch", der Andere hat keine Zeit, und so hat der Eine dies und der Andere das zur Ausrede. Wollte man aber der Sache auf den Grund gehen, so würden fast die ganzen Ausreden sich als faule Fittale erweisen. Gerade jetzt, wo die Tagesordnungen so wichtig sind, wäre es doch die verdamnte Pflicht eines Jeden, am Platze zu sein, um mit zu rathen und zu thaten. Nur dann, wenn jeder Einzelne in der Weise seine Schuldtigkeit thut, ist es möglich, etwas zu schaffen, was der Gesamtheit zum Wohle gereicht. Mit der Hausagitation haben wir schon gute, aber auch schlechte Erfahrungen gemacht. Hiervon hängt eigentlich die Haupt- sache ab, wie eine Filiale erhalten bleibt. Vor allen Dingen pünktliche, selbst auf organisierte Kollegen zum Unterlasser gewöhnt, der es auch versteht, den säumigen Zahlern sowohl als auch den Frauen, die nichts davon wissen wollen, klar zu machen, welche Vortheile sie resp. ihr Mann von der Organisation hat. Denken wir nur an die Krankenunter- stützung. Schon deshalb sind viele Kollegen der Organi- sation erhalten geblieben. Ebenso die Sterbeunterstützung. Hierzu ein Fall. Vor kurzer Zeit ereignete sich hier ein be- dauerlicher Unglücksfall. Zwei Kollegen hatten in einem Treppenhause ein Gerüst abzubauen, wobei ein Hebel brach und beide Kollegen aus beträchtlicher Höhe in die Tiefe stürzten. Der eine nicht organisierte Kollege starb kurze Zeit darauf, während der andere organisierte Kollege mit schweren Verletzungen davontam. Beide sind Familienväter und auch keine Leute, die von ihren Tinseln leben können. Der eine bezieht seine Krankenunterstützung, während der andere leer ausgeht. Also schon in dieser Hinsicht wäre es Pflicht, sich der Organisation anzuschließen, und die, welche ihr schon angehören, müssen fester denn je zusammenhalten. Nur dann kann ein erfreuliches Ganze werden und nur mit der Waffe der Organisation können wir wohlgerüstet dem Unter- nehmerthum entgegentreten in allen Fällen in Noth und in Gefahr.

K. Berlin. Das Kuratorium des paritätischen Arbeitsnachweises regelte in letzter Sitzung am 3. Dez. 1902 die Gültigkeit der Beamt. Für die Zukunft betragen dieselben 1400 resp. 1100 M pro Jahr. Jedoch fallen durch diese Festlegung die bisherigen Nebeneinnahmen und Sporteln — als Weihnachtsgratifikation und die Einnahmen aus der Vermittlung nach außerhalb — fort resp. der Klasse zu. Dieser Beschluß bedarf, wie weiter ersichtlich ist, der Zustimmung des Zentralvereins. Interessant war die Stellungnahme der Meistervertreter bei dieser Gelegenheit. Der Arbeitsnachweis ist eine Institution der Innung, nahm man Veranlassung, in der letzten Sitzung zu betonen, b. h. man nimmt die Vorteile einer geregelten Vermittlung gerne an. Ferner ist man nicht abgeneigt, sich über Angebot und Nachfrage zu orientieren und diese Zahlen entsprechend zu verwerthen. Weiter hält man fest an Maßnahmen — sehr zu unserem Nachtheil —, welche gerade nicht der Vermittlung einer Steigerung verhelfen, indem man Nichtinnungsmitglieder mit einer Vermittlungsgebühr von 50 S resp. 1 M belegt. Dazu kommt, die Kollegen trugen an Einschreibegeld jährlich ca. 1760 M bei, die Innung einen Zuschuß von 650 M. Trotzdem brachten die Unternehmer es fertig, für ihren eigenen Innungsnachweis — sich neben weiteren Zuschüssen abteilend verhalten zu müssen, obgleich dieselben die bisherigen Gebühren als minimal anerkannten. Beschlossen wurde, wie Anfangs mitgeteilt, jedoch die Aufbringung der Mehrkosten dem Zentralverein zu überlassen. Da behauptet einer noch, daß der Nachweis nicht paritätisch und eine Institution der Innung sei! Die Gültigkeitsdauer auf die Zeit von 6 Monaten auszudehnen (bisher nur die Hälfte), galt dem weiteren Gang der Verhandlung. Begründend wird ausgeführt: von 1804 Kollegen, die sich nur einmal eintragen ließen, erhielten 684 nur Arbeit, bei 1120 blieb mithin der Erfolg aus. Etwas besser erging es den 655 Kollegen, welche sich zweimal um Arbeit bewarben. Jedoch waren auch hier 179 Kollegen zu verzeichnen, welche keine Beschäftigung nachgewiesen erhielten. Weiter kommt in Betracht, daß sich im Laufe des vergangenen Winters ca. 230 Kollegen umschreiben ließen, nachdem dieselben 13 Wochen schon ohne Beschäftigung waren, nochmals die Eintragungsgebühr entrichteten. Diesem Zustand konnte auf die Dauer nicht mehr zugehört werden. Der vorerwähnte diesbezügliche Antrag gelangte auch zur Annahme. Eine besondere Beachtung verdiente u. a. noch die Eingabe des Kollegen W., welcher laut Schein einem Unternehmer W. zur Arbeit überwiesen wurde. Nun stellte sich aber heraus, daß der als Arbeitgeber genannte Herr nicht als Arbeitgeber anzusehen war. Der wirkliche Unternehmer hatte alle Ursache, seinen richtigen Namen nicht zu nennen, denn die damals gültigen Tarifbedingungen wurden nicht innegehalten. So auch nicht bei der Zahlung des Lohnes usw. dem Beschwerdeführer. Dem hierzu von unserer Seite eingebrachten Antrag verweigerte man seine vollste Sympathie. Zur Annahme konnte man sich nicht erklären, daß derjenige, welcher infolge seines Eintretens für die Tarifpositionen entlassen wird, oder innerhalb der ersten Lohnzahlungsperiode die Arbeit verläßt — an dieselbe Stelle wieder gelangt, wo er zur Zeit der Vermittlung sich befand. Auch hier zeigte sich, daß Theorie und Praxis auseinander ist. Nach den Ansichten jener Herren kann man ganz gut in höchst eigener Person Tarife abschließen, jedoch Garantien zu geben (wie dieses schon einmal hier ausgeführt wurde. Bericht der vorigen Sitzung „B.-A.“ Nr. 30), hält man nicht für nötig. Doch hält — ein weiser Mann befand sich und erklärte, erst müßte der Affordtarif unter Dach und Fach gebracht sein, dann wollte man unseren Antrag sich vollstän dig erweisen. Uns mit diesem Monstrum, das, wenn es kein Stückwerk bleiben soll, eine ungeheure Zahl von Positionen in sich vereinigen muß, zu beschäftigen, hatten wir hier noch keine Zeit übrig.

## Versammlungs-Berichte.

W o c h u m. In der letzten gutbesuchten Mitgliederversammlung referierte Kollege Mett über die Nothwendigkeit der Gewerkschaftsorganisation. In der Diskussion wurde hervorgehoben, auf die Gewinnung der verheirateten Kollegen ein besonderes Gewicht zu legen, um die Forderungen an die Meister durchzuführen zu können. Fünf Neuaufnahmen fanden statt. — Am 29. November fand eine öffentliche Versammlung in W a n n e statt zwecks Gründung einer Zählstelle, die von 15 Kollegen besucht war, welche sämmtlich der Vereinigung beitraten. Bemerkten können wir, daß ein Kommisist und ein Gendarm die Versammlung überwachten und fünf Polizisten und zwei Gendarmen draußen patrouillirten und das alles zur Bewachung von 15 organisierten Malergehilfen.

D r e s d e n II. In der Dezemberversammlung wurden nach erstattetem Verwaltungsbericht die Kollegen Mierich als Vertrauensmann und als Beauftragter der Agitationskommission Westphal nebst Kollegen Tiede und Thau einstimmig wiedergewählt. Für seine Thätigkeit als Vertrauensmann erhielt ersterer nach kurzer Debatte 20 M bewilligt. Hierauf referierte sehr eingehend Herr Starke über das Krankenversicherungsgesetz. Zum Punkte „Gewerkschaftliches“ erstattete zunächst Kollege Rahnig Bericht über die Benutzung des Arbeitsnachweises; leider entspricht der ganze Nachweis nicht den Erwartungen, welche bei Errichtung desselben gehegt worden sind. Hierauf anschließend gab der bisherige Vertreter zum Gewerkschaftsartikel einen Ueberblick über die Thätigkeit des Kartells und dessen Bedeutung für die Arbeiterbewegung. Da derselbe eine Wiederwahl ablehnte, wurde Kollege Mierich als fernerer Delegierter gewählt. Ein Antrag, die Zahlstunde auf eine Stunde zu verkürzen und als Zahl- und Verkehrslokal das „Volkshaus“ von Neustadt an zu benützen, wurde einstimmig angenommen.

H a m b u r g II. Die Ladrirer hielten am 13. Dezbr. eine Versammlung mit folgender Tagesordnung ab: Uebernahme der Hauskassirung durch die Filiale I, eventuell Anschluß an dieselbe. Es entwickelte sich eine lebhafteste Debatte über die Möglichkeit des Anschlusses. Mehrere Redner traten dafür ein, die alten Verhältnisse weiter bestehen zu lassen, um der Filiale II die Selbstständigkeit zu wahren. Die Filiale habe schon so lange bestanden ohne die Hauskassirung, die Kollegen müßten eben, wie sonst, am Zahlabend ihre Beiträge im Verkehrslokal entrichten. Auch solle man den bis jetzt geführten Arbeitsnachweis nicht aufgeben, um ihn weiter als Mittel zur Agitation benutzen zu können. Andererseits wurde aber anerkannt, daß die Durchführung der Hauskassirung eines der besten Mittel sei, die Kollegen dauernd für die Organisation zu erhalten, jedoch sei diese von den Ladrirern nicht mit Erfolg und Ausdauer durchzuführen in einem so großen Städtetempel, wo die Ladrirer so zerstreut wohnen. Deshalb sei es besser, sich als Sektion an die Filiale I anzuschließen. Die Arbeitsvermittlung könne ganz gut von dem besoldeten Kollegen der Filiale I extra geführt werden, ohne daß Mißheftigkeiten eintreten würden. Ferner wurde zugegeben, daß die Ladrirer nicht die geeigneten agitatorischen Kräfte hätten, um die Filiale dauernd auf der Höhe zu erhalten. Nach reichlicher Diskussion wurde folgender von beiden Filialverwal-

lungen vorher ausgearbeiteter Entwurf angenommen: „Die Filiale der Ladrirer löst sich aus taktischen Gründen auf. Die Mitglieder treten zur Filiale I über. Den Ladrirern bleibt es gestattet, besondere Versammlungen je nach Bedarf abzuhalten. Diese Versammlungen können über die Ladrirer besonders beruhigende Fragen, wie Lohnbewegung, Agitation usw., beraten und beschließen. Zur Wahrung ihrer Angelegenheiten in der Verwaltung wird von den Ladrirern ein Vertrauensmann gewählt, welcher Sitz und Stimme in der Filialverwaltung hat und zu jeder Sitzung einzuladen ist. Die Mitglieder der Filialverwaltung haben in den Branchensammlungen beratende Stimme. Der vorhandene Klassenbestand, sowie etwa vorhandenes Inventar geht in den Besitz der Filiale I über. Ueber letzteres können noch besondere Bestimmungen getroffen werden. Der Arbeitsnachweis der Ladrirer wird im Bureau der Filiale I besonders geführt. Der Uebertritt erfolgt mit dem 1. Januar 1903.“ — Hoffen wir, daß sich die Ladrirer nun die größte Mühe geben, alle in ihrem Verufe Arbeitende der Organisation zuzuführen, um auch allen in diesem vielseitigen Gewerbe wirkenden bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen.

## Gewerkschaftliches und Soziales.

Generalversammlungen. Im Anschluß an den 2. Bauarbeiterkongress in Berlin finden am 6. und 7. Dezember 1902 die Generalversammlungen unserer Vereinigungen noch die des Zentralverbandes der Maurer und des Verbandes der Bauarbeiter im Gewerkschaftshaus, die des Zimmererverbandes in den Arminshallen statt. — Ein Kongress der Glasarbeiter Deutschmanns soll am 18. April 1903 in Berlin abgehalten werden. Der hauptsächlichste Punkt der Tagesordnung ist die Forderung des Wahlstimmrechtes. — Der in Hannover stattgefundene Hotelbienterkongress beschloß die Gründung eines Verbandes und den Anschluß an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. — Eine Konferenz der Uniform- und Lieferungs Schneider ist auf Sonntag, 8. Februar 1903, nach Berlin, Engelauer 15, Gewerkschaftshaus, einberufen.

Der Verband der Steinseher, Pflasterer und Berufsgegenossen Deutschlands blühte im Dezember 1902 auf ein zehnjähriges Bestehen zurück, weshalb der Vorstand eine Jubiläumssnummer des Fachorgans herausgeben will, in welcher in allgemeinen Zügen die Geschichte der Organisation in diesen zehn Jahren beschrieben sein soll. Die Nummer soll hauptsächlich Agitationszwecken dienen, deshalb ist dem Vorstandsdarüber gelegen, daß sie in möglichst weite Kreise der noch nicht organisierten Berufsangehörigen dringt. Etwas Adressen oder Bestellungen auf die Agitationsnummer werden bis spätestens 5. Januar 1903 an die Adresse A. Knoll, Berlin N.W., Waldenserstr. 18/19, erbeten.

Ueber die englischen Trade-Unions ist soeben vom Handelsamt der amtliche Jahresbericht über das Jahr 1901 erschienen. Der Bericht zählt 1236 Trade-Unions mit zusammen 1.922.780 Mitgliedern auf. Die Zahl der Trade-Unions verminderte sich um 16, während sich die Gesamt-Mitgliederzahl um 12.166 vermehrte. Dieser 0,6 Prozent betragende Zuwachs ist aber weit geringer als der in den beiden vorhergehenden Jahren. 1900 betrug der Zuwachs 5,9 pKt. und 1899 sogar 9,4 pKt. Dieser Rückgang wird durch die gebrochene Lage des Arbeitsmarktes erklärt. Namentlich in den weniger gelehrten Gewerben nimmt der günstige Arbeitsmarkt die Mitgliederzahl der Trade-Unions außerordentlich schnell zu, während bei schlechtem Arbeitsmarkt die Zunahme sehr nachläßt oder gar ein Rückgang eintritt. Die Einnahmen der hundert wichtigsten Trade-Unions, welche über 60 pKt. aller Mitglieder umfassen, betragen 1901 2.062.000 M., die Ausgaben 1.656.000 M. Das Kapitalvermögen dieser 100 Trade-Unions vermehrte sich 1901 um 400.000 M. und betrug am Ende des Jahres 4.162.000 M., also ca. 8 1/2 Millionen Mark oder ungefähr 71,65 M pro Kopf.

Die Noth der Kleinmeister im Tapezierergewerbe. In der vom deutschen Tapeziererverbande (Hamburg) herausgegebenen Schrift „Zur Geschichte des Tapezierergewerbes und der Organisation der deutschen Tapezierergewerkschaften“ finden sich recht bemerkenswerthe Angaben über den Rückgang des Kleinmeisterthums im Tapezierergewerbe. Nur bei der allerschlimmsten Ausnutzung der Arbeitskräfte und unter größter Lehrlingszucht ist es den Kleinmeistern vielfach noch möglich, sich zu halten. Die Löhne sind in kleineren Orten, aber auch in kleineren Betrieben der Großstadt häufig so gedrückt, daß viele Gehilfen trotz geringster Löhne auf eine auskömmliche Existenz sich dennoch als Meister selbstständig machen oder doch zunächst dazu übergehen, nach Feierabend zu Hause selbstständig zu arbeiten. Dadurch erlangt mancher Gehilfe nach und nach einen kleinen Kundenkreis, der ihm das spätere Selbstständigwerden erleichtert. Der Umstand, daß in den meisten Städten Deutschlands die Anzahl der Tapezierermeister viel größer ist als die Anzahl der Gehilfen, findet nicht darin, daß das Tapezierergewerbe etwa noch ein gesundes Handwerk wäre, seine Erklärung, sondern vielmehr in der ganz unsicheren Saisonexistenz der Tapezierergewerkschaften. — Sehen wir statt Tapezierer: Maler, Anstreicher oder Tischler, so trifft diese Schilderung auch für unseren Beruf den Nagel auf den Kopf.

Bei der Hamburgischen Baugewerkschaft, zu der die Sektionen Hamburg, Lübeck, Kiel, Flensburg und Schwerin gehören, wurden im Monat November 234 Unfallanzeigen und 7 Todesfälle gemeldet. Die Gesamtzahl der in diesem Jahre gemeldeten Unfallanzeigen betrug 2316 und 33 Todesfälle.

Ueber den Lohnkampf der Zimmerer Hamburgs und Umgegend im Jahre 1902 haben soeben die Vorstände der bestellten Zahlstellen des Zimmererverbandes im Verlag von Rasche in Hamburg eine Broschüre herausgegeben, die uns einen ausführlichen Bericht über diesen gewaltigen Kampf giebt und zugleich durch die übersichtlichen Abrechnungsstabellen einen sicheren Beweis liefert, wie gewissenhaft von den leitenden Personen ihre schwere und verantwortungsvolle Aufgabe durchgeführt wurde. Die Einleitung über die Lohnbewegungen der Hamburger Zimmerer im vorigen Jahrhundert enthält schätzenswerthes Material, und in Verbindung mit dem vollständigen Aktenmaterial von 1902, worunter wir nur den Briefwechsel zwischen den Gehilfenvertretern und der Innung sowie die Praktiken beim Arbeitsnachweis der Hamburger Baugewerkschaft erwähnen wollen, stellt sich ein wichtiger Abschnitt aus der Geschichte des Zentralverbandes der Zimmerer dar. Die Broschüre ist für weitere Arbeiterkreise empfehlenswerth, besonders durch die darin niedergelegten Erfahrungen mit dem Arbeitgeberverband, der das Präkariat „der rückständigsten von allen“ in vollem Maße verdient.

## Baugewerbliches.

Die Weiterführung der Bauhätigkeit im Winter hält Dr. Freund der Vorstands der Landesversicherungsanstalt Berlin, für eine höchwichtige sozialpolitische Frage. In einer Zuschrift an die Presse sucht er die Aufmerksamkeit auf diese wichtige Frage hinzuweisen und fordert namentlich die Techniker auf, sich mit der Möglichkeit der Weiterführung der Bauten im Winter zu beschäftigen. Dr. Freund meint, wenn ein Mittel gefunden werden könnte, um die Maurerarbeiten auch bei starkem Frost zu ermöglichen, so würde dadurch die winterliche Arbeitslosigkeit bedeutend herabgesetzt. Der Vorschlag von Dr. Freund ist sicherlich gut gemeint, aber er hat doch auch eine recht bedenkliche Seite. Bisher wurde so verfahren, daß das Baugewerbe während der Winterzeit eine todtte Saison kannte, in der nur die allerhöchsten Bauarbeiten vorgenommen wurden, im Uebrigen aber die Bauhätigkeit ruhte; die Hauptsaison fiel in die Zeit vom Frühjahr bis zum Beginn des Winters. In der Saison wurde der Bedarf an Bauten für das ganze Jahr erstellt. Würde es nun möglich werden, auch den Winter hindurch ebenso lebhaft zu bauen wie im Sommer, so müßte entweder in einem Jahre viel mehr gebaut werden als bislang gebaut wurde, oder aber, da dieser Fall nicht gut möglich ist, müßte der Beschäftigungsgrad im Baugewerbe in der bisherigen Saison nicht unerheblich zurückgehen. Jedenfalls würde dadurch, daß auch im Winter die Bauhätigkeit im Freien sich ermöglichen ließe, die für ein Jahr gegebene Beschäftigungsmöglichkeit nicht im mindesten sich vermehren. Man müßte dann zum Mindesten darauf Bedacht nehmen, bei Zeiten den Zugang der Arbeiter zum Baugewerbe möglichst zu verlangsamen, wollten wir nicht erleben, daß in den Sommermonaten eine überaus starke Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt entstehen würde. Uebrigens dürfte das von Dr. Freund gesuchte Mittel nicht so rasch zu finden sein; selbst wenn es aber gefunden wäre, so würden noch sehr gewichtige Bedenken seiner Anwendung entgegenstellen. Denn für die Maurerarbeiten im Winter kommen eben nicht nur der Mörtel, sondern auch die Arbeitskräfte in Betracht, für welche letztere der Aufenthalt im Freien bei einem gewissen Stande des Thermometers eben ausgeschlossen ist. Daß man heute aber schon in besonders wichtigen Fällen auch Wintert bauen kann, das führt ja Dr. Freund selbst an, indem er auf das Umhüllen des Baues mit bedeckten Holzgerüsten hinweist. Dieses Mittel wird nicht sobald Anwendung finden, da es die Baukosten in ganz beträchtlicher Weise vertheuert.

## Fachgewerbliches.

Ausbildungskurse für Maler. (Meister und ältere Gesellen.) Auch in diesem Winter beabsichtigen wir Ausbildungskurse für Maler in Holz- und Marmorarbeiten nach der Natur abzuhalten und zwar in Darmstadt und Mainz vom 5. bis 17. Januar 1903, nöthigenfalls zum zweiten Male vom 26. Januar bis 7. Februar. Hierzu werden sowohl im Großherzogthum anständige Malermeister, als auch solche ältere Gesellen zugelassen, welche den Nachweis fachgewerblicher Ausbildung erbringen können und das 20. Lebensjahr bereits überschritten haben. Ausnahmen hiervon können nur in besonderen Fällen zugelassen werden. Die Theilnehmerzahl soll in jedem dieser Kurse der Regel nach 12 nicht übersteigen. Zu diesen Kursen haben die Theilnehmer mitzubringen: ein Holzfarbengebüß, einen Delfarbenverreiber, eine Staffelei, sowie ein Reißbrett von 0,50 X 0,90 Zentimeter. Gegen Vergütung werden, außer sämmtlichem Material, die mit Delfarbe angezeichneten, biden Papierbogen geliefert.

Die Unterrichtsstunden sind von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2—6 Uhr Nachmittags festgesetzt. Das Unterrichtsgeld von 5 Mark ist zu Beginn des Kurses von jedem Theilnehmer zu entrichten. Auswärtigen undemittelten Theilnehmern kann auf Vorlage entsprechender Zeugnisse das Unterrichtsgeld erlassen werden, oder es kann einmalige Fahrt und Rückfahrt III. Wagenklasse vergütet oder eine Beihilfe bis zu 2 M täglich zur Bestreitung der Kosten des Aufenthalts bewilligt werden. Die eingehenden Gesuche um Zulassung zu diesen Kursen werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt; jedoch werden solche von Mitgliedern des Landesgewerbevereins bevorzugt. Die Anmeldungen zu dem Kurs in Darmstadt sind an die unterzeichnete Behörde, zu dem in Mainz abzuhaltenden Kurs an Herrn Professor Kübel, Direktor der Kunstgewerbeschule daselbst, möglichst frühzeitig zu richten. Darmstadt, im Dezember 1902. Großh. Zentralstelle für die Gewerbe. Noack.

## Litterarisches.

Dämon Alkohol ist der Titel eines Dialogs, den der Genosse H. Thurot nach M. Bouchor's: „Die Mulse und der Arbeiter“ bearbeitet hat und das als ein neues Heft der Sozialistischen Theaterstücke von der Buchhandlung Vorwärts herausgegeben ist. Die Mulse hat die Paläste der Reichen verlassen und ist in die Wohnung der Arbeit gestiegen. Sie will versuchen, Glück in die Hütten der Armut zu bringen: Der Arbeiter darf nicht in den Wirthshausbeträgen, im Alkohol Zerstreuung und Vergessenheit seiner Lage finden, sondern er soll an der Dichtkunst lernen, was das Leben verleiht. Im Verein mit Gleichgesinnten soll er, sich seiner Pflicht erinnernd, für ein neues Ideal die sozialistische Weltordnung kämpfen.

Die Mulse:  
Ihr träumt doch auch von einem Ideal  
Zukunftiger Zeiten, sonder Frohn und Quall  
Vermeint Ihr denn, daß diese hehre Welt  
Aus schnaps- und bierbesumpften Hirnen schneilt,  
Ein fertiges Ganze? D' gescheh!  
Nur wo das Wissen sich der Kraft vermaßt,  
Wo Einsicht und ein heller, weiter Blick  
Sucht leiten, schafft die That das Glück.  
Ich wünsch' nicht, daß der Bau, den Eure Hand  
Errichten will, zeitweiligen Bestand  
Nur habe, daß er ungeschlicht,  
Von rohem Geist erfunden und erbacht,  
Dem alten gleiche, der nun stürzen soll:  
Ich will ihn herrlich, prangend, sonnenboll!  
Wir glauben, daß dies Glück freudvolle Aufnahme in  
Arbeiterkreisen finden wird, zumal es leicht aufführbar ist  
und daher auch in kleinen Vereinen aufgeführt werden kann.  
Lipinski, Das Recht im gewerblichen Arbeitsverhältniß. Heft 4 bis 8 à Heft 10 S. Verlag von Rasche, Leipzig, Langstr. 27. Der Inhalt der Hefte ist folgender: Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung, Aufrechterhaltung der guten Sitten, Befugnisse der Polizeibehörden, Anordnungen des Bundesrats, Besondere Vorschriften über die Arbeitsräume; Jugenbliche Arbeiter: Anleitung, Arbeitsbuch, Zeugniß, Lohnzahlung, Fortbildung, Arbeitsräume, Was ist eine Fabrik, Verbot der Beschäftigung, Bedingtes Verbot, Arbeitszeit der Kinder und jugendlicher Arbeiter, Pausen und Ruhezeit, Nacharbeit,

Sonntagsarbeit und Strafen; Frauenarbeit; Verbot der Frauenarbeit, Besondere Vorschriften, Maximalarbeitszeit männlicher Arbeiter und die Arbeitszeit.

Der „Berliner Arbeiter-Kalender“ ist soeben im 9. Jahrgang pro 1903 zum Preise von 0.20 M erschienen. Wie in früheren Jahren, so bietet der Kalender auch diesmal neben einer Reihe allgemeiner, praktischer Notizen und wissenschaftlichen Mitteilungen eine Fülle von interessantem, volkstümlichen Lesestoff. Durch seine hübsche, gefällige Ausstattung und den vorzüglichen Bilderschnitt wird er sich zu den alten immer neue Freunde und Anhänger erwerben.

Die illustrierte Romanbibliothek „In Freier Stunde“, von der Buchhandlung Vorwärts in Wochenheften zu 10 S heraustragen, sind bis jetzt Heft 47 und 48 erschienen. Neben dem Roman „Die drei Musketiere“ von Alexander Dumas begeben wir wieder unserem alten Veteran Robert Schmelzer. Seine „Verbrochene Keiten“ ist eine kleine, aber ergreifende Geschichte eines Schulmeisters. Als Hauptroman des kommenden Jahrganges wird der „Goldmenschen“ von M. Jozak angekündigt. Wir machen unsere Leser schon jetzt auf das Kennzeichen aufmerksam. Jede Buchhandlung und jeder Kolporteur nimmt Bestellungen entgegen.

## Eingefandt.

Ueber den Vorschlag der Errichtung eines Arbeitsnachweises im „Berliner Anzeiger“ hat sich eine besonders große Diskussion nicht entfaltet. Ich nehme an, daß die Kollegen damit einverstanden sind; hatte doch Kollege Möller gegen diese Einrichtung nichts weiter einzuwenden, als daß er sich einen besonders großen Erfolg davon nicht verspricht. Kollege Möller meint, den Arbeitgebern steht der „Berliner Anzeiger“ zu Arbeitsangeboten schon jetzt offen. Dieses stimmt! Wenn er aber nicht benutzt wird, aber nicht von solchen Kreisen, wo ich ihn benutzt sehen möchte, nämlich von den Arbeitgebern in kleinen Orten, so liegt das wohl daran, daß diese vielfach von dem Vorhandensein eines Arbeitsmarktes im „Berliner Anzeiger“, ja überhaupt vom „Berliner Anzeiger“ gar keine Ahnung haben. Unsere Arbeitsnachweise werden auch deshalb wenig benutzt, weil neben unseren noch Innungs- und städtische Arbeitsnachweise bestehen, dazu kommen noch die Tagesblätter und schließlich noch Stellenvermittler. Also in einer größeren Stadt haben die Unternehmer eine Auswahl in Arbeitsnachweisen. Kollege Möller sagt, die Arbeitgeber in kleinen Orten können sich an den nächsten Arbeitsnachweis wenden. Aber die Frage ist die, ob sie auch immer Leute bekommen. In Berlin z. B. ist vergangenen Sommer eine so gute Konjunktur gewesen, daß, wie ich im „Berliner Anz.“ gelesen, nicht genug Leute zu bekommen waren. (Gebenfalls sind auch viel Ueberstunden gemacht worden.) Nehmen wir an, in den Orten um Berlin herrscht ebenfalls rege Bauhätigkeit, so ist aus bekannten Gründen klar, daß die kleinen Orte aus Berlin, dem nächsten Arbeitsnachweis keine Leute bekommen werden. In Hamburg, Leipzig, Halle usw. ist es dagegen sehr klar gewesen, es war also auch ein Ueberfluß an Arbeitskräften vorhanden. Dieses Uebel ist natürlich in solchen Orten zur Erregung und Erhaltung guter Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht geeignet. Es muß unser Bestreben sein, durch einen Zentralarbeitsnachweis diese Mängel möglichst auszugleichen. Die Kollegen gehen meist nach der Großstadt, weil sie annehmen, dort immer Arbeit zu erhalten, und um eine Großstadt kennen zu lernen, am wenigsten wegen der günstigen Arbeitsbedingungen. Viele würden bei Arbeitslosigkeit nach kleinen oder anderen Orten gehen, wenn dort Arbeit in Aussicht stünde.

Daß der Arbeitsmarkt im „Berliner Anzeiger“ ein Universalmittel sein würde, Filialen an kleinen Orten auch im Winter zu erhalten, beweist auch ich; aber das Radikalmittel, durch Arbeitslosenunterstützung dieselben zu erhalten, wäre verfehlt, wenn sich nicht wenigstens ein verheirateter Kollege dort dauernd halten kann. Solche Filialen würden uns mehr kosten als sie einbringen.

Es kann uns nicht gleich sein, ob das Heer der Arbeitslosen groß oder klein ist, denn ist die Arbeitslosigkeit groß, so haben wir auch desto mehr Unterstützung und demzufolge auch sehr hohe Beiträge zu zahlen. Aus diesem Grunde bin ich auch dafür, daß die Vermittlung im „Berliner Anzeiger“ unentgeltlich ist; die übrigen Nachweise sind ja auch unent-

geltlich, warum sollte man die großstädtischen Unternehmer vor den in kleinen Orten bevorzugen? Wenn, wie Kollege Möller annimmt, keine Kollegen nach kleinen Orten gehen, wie kann man dann für den Mißerfolg des Annonciers im „Berliner Anzeiger“ noch Bezahlung verlangen? Sie würden einmal oder zweimal das Geld hingeworfen haben, aber nie wieder.

Mir ist es im Winter, wenn ich nach kleinen Orten kam, oft ergangen, daß ich mir sagen lassen mußte: „Ich gebe keine Unterstützung!“ oder: „Wenn ich meine Arbeit im Sommer allein machen muß, ich ich das auch im Winter!“ Da half die Entschuldigung nichts, daß ich auch im Sommer gekommen wäre, wenn ich nur wüßte, daß es Arbeit giebt. So kommt es auch, daß in kleinen Orten die Lehrlingszählerei im bekannten Flor steht.

Noch einige Worte über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Ich wäre nur für eine solche an verheiratete Kollegen. Weshalb ist den ledigen Kollegen in Bezug auf die Arbeitsunterstützung ein Vorbehalt gegenüber den verheirateten gestattet? Eine Unterstützung an Verheiratete bei Arbeitslosigkeit in Höhe der Arbeitsunterstützung pro Woche zu 7 M oder auf 5 bis 6 Wochen wäre durchführbar, ohne die Beiträge nennenswert zu erhöhen. Es ist ja bekannt, daß gerade die anfälligen, verheirateten, indifferenten Kollegen ein großer Hemmschuh für die Organisation sind. Die Verheirateten sind doch immer der Stamm eines Ortes, und wenn sie organisiert sind, der Vereinigung. Diese indifferenten Kollegen müssen wir zu gewinnen suchen, die Ledigen, welche meist unter dem Einfluß der älteren Kollegen stehen, fallen uns leichter zu.

Ich betrachte sämtliche Unterstützungen, auch die Einrichtung eines Arbeitsmarktes nur als Mittel zum Zweck. Wir sind keine Unterstützungsvereinigung auf unsere Kosten, sondern wir wollen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen auf Kosten der heutigen Gesellschaft. Wir können Lohn- und Arbeitsbedingungen verlangen, welche uns auch in schlechten Zeiten, vor allen Dingen im Winter, sorglos leben lassen. Leipzig. Wilt, Lehmann.

## Briefkasten.

Baden-Baden. B.: Jede Filiale erhält ein Correspondenzblatt. Es wäre zu wünschen, daß dasselbe überall ebenso wie der „B.-A.“ den Bibliothekaren einverleibt würde, damit auch den sich dafür interessierenden Kollegen Gelegenheit gegeben wird, es zu lesen.

Leipzig. K. Besten Dank für Deine Aufmerksamkeit. Freiburg. B. Der Artikel wird vorläufig zurückgestellt, da sich der Herr an den „Samuel Hilt“ gewandt hat, der es uns vorerst besorgen will. Es soll dann unsererseits dankend quittiert werden und zwar wollen wir gründliche Berechnung hatten. Der Zusendung des ganzen Materials, das sich in Euren Händen befindet, sehe ich entgegen.

## Vereinstheil.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Bestätigt werden hiermit die Neuwahlen der Filialverwaltungen von Ratlowitz und Saarbrücken, sowie die Nachwahl von Zeulenroda.

Duplikate wurden ausgestellt an folgende Mitglieder: Paul Kurzweg, Bchn. 13983, Filiale Berlin I; Volbert Lampe, Bchn. 16422, Filiale Binden; Robert Bartochn, Bchn. 16637, Filiale Charlottenburg; Paul Stolz, Bchn. 8462, Filiale Hannover I. Der Vorstand.

## Quittung.

Vom 22. bis 29. Dezember ging bei der Hauptkasse ein: Rahnuu M. 2.25, Fagen 55.97, Luckenwalde 38.40, M. G. Adach 3.10, Homburg 1.300.—, Witten 42.17, Brenzlau 41.24, Kanuz 26.52, Weidenstadt 103.70, Bchn. 12325 4.20, Bchn. 13570 355, Bchn. 53932 —.75, Tschape 1.20, Dümmer 3.90.

Zuschüsse wurden abgeandt: Worms M. 20.—, Dorf 60.—, Wölfs 20.—, Rudolstadt 30.—.

G. Wentker, Kassirer.

## Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

(Eingetragene Stiftung Nr. 71.)

Das Regulativ des Schiedsgerichts bringen wir gemäß § 16 unseres Statuts vom 4. Januar 1903 zur Kenntniß der Mitglieder.

1. Die fünf Ausschussmitglieder bilden das Schiedsgericht. Dasselbe hält nach Bedarf seine Sitzungen ab.

2. Derjenige, welcher das Schiedsgericht zur Entscheidung anruft, wird von dem stattfindenden Termin mit Angabe des Sitzungslokales in Kenntniß gesetzt, damit er in der Lage ist, für seine Vertretung Sorge zu tragen oder selbst erscheinen zu können.

Reisekosten und Entschädigung an die Kläger oder deren Vertreter werden nicht vergütet. Das Verfahren ist kostenfrei.

3. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts werden in gleicher Sitzung veröffentlicht, in welcher die Sachen verhandelt und zu Ende geführt wurden. Die Verhandlungen sind öffentlich.

4. Ist bei Aufruf der Sache der Kläger oder ein Vertreter nicht zugegen, wird unbeschadet Ersterer in Verhandlung eingetreten und nach Lage der Affen verhandelt.

5. Zum Sitzungstermin hat ein Vertreter des Vorstandes, welcher zu laden ist, zu erscheinen.

6. Dem Kläger steht das Recht zu, sich eines beliebigen Vertreters, welcher im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sich befindet und mit Vollmacht versehen ist, zu bedienen. Nebenbei vertreten zwei Schiedsrichter den Kläger und zwei den beklagten Vorstand.

Kann im ersten Termin die betreffende Sache nicht endgültig erledigt werden, und zwar weil weitere Beweiserhebungen stattfinden müssen, so ist der Vertreter zum nächsten Termin zu laden. Ist die Sache zur nächsten Sitzung verlagert, so gilt die Ladung als erlassen, wie der Obmann des Gerichts den Termin in der Sitzung bestimmt.

7. Die Entscheidungen werden dem Kläger portofrei behändigt und ordnungsgemäß vom Obmann beglaubigt und bei dem Amtsgericht in Hamburg deponiert.

8. Berufung gegen Vorstandsentscheidungen sind nur an die Adresse des Obmannes des Ausschusses zu richten.

9. Weitere Änderungen und Ausführungen in der Geschäftsordnung behält sich das Schiedsgericht vor. Hamburg, den 15. Dezember 1902.

J. A.: Der Obmann des Ausschusses. Fr. W. Arndt, Mörtenstraße 108, II., Altona (Elbe).

## Bericht des Hauptkassiers vom 21. bis 27. Dezember 1902.

Ueberfluß wurde eingefandt von der örtlichen Verwaltung in Hamburg von Schmidt M. 200.—.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgeandt an Eggert-Flensburg M. 150.—, Köhnde-Schwerin i. Meckl. 110.—, Käz-Sachs 100.—, Schulze-Groß-Nichterfelde bei Berlin 100.—, Bauer-Castel 100.—, Georgi-Mirneberg 400.—, Lamm-Frankfurt a. M. 200.—, Kettler-Dortmund 180.—, Kaiser-Neustadt a. Harbt 100.—, Sührbier-Rostock i. Meckl. 100.—, Gramlich-Baden-Baden 100.—, Bundschuh Gmünd 50.—, Faß-Karlruhe i. Baden 50.—, Raegel-Berlin 8 480.—. Weiteres zur Zahlung von Arzonen für sämtliche Verwaltungen von Berlin und Umgegend.

Prantengelder erhielten Bchn. 528, E. Schmidt in Fürstenwalde a. d. Spree M. 17.20; Bchn. 17206, S. Eiterstorfer in Pfullingen i. Württemberg 12.90; Bchn. 13761, E. Pula in Jülich 8.60; Bchn. 12582, G. Wöltner in Lorient bei Neustadt a. Saale 33.70; Bchn. 18520, D. Kypke in Havelberg 8.60; Bchn. 17812, N. Schlate in Mühlrad 12.90; Bchn. 9972, F. Kinkelf in Schlebusch 17.20; Bchn. 6697, E. Albant in Grimnitzschau 12.90; Bchn. 1856, H. Schulze in Neustadt a. Dosse 15.05; Bchn. 3719, S. Wendig in Schwerin a. Warthe 25.80; Bchn. 19162, U. Hoh in Sulzburg i. Baden 12.90; Bchn. 14582, S. Schäfer in Blankenhain in Thüringen 12.90.

J. G. Wulle, Hamburg-Nienorff, Humboldtstr. 57.

## Anzeigen.

### Zum Jahreswechsel!

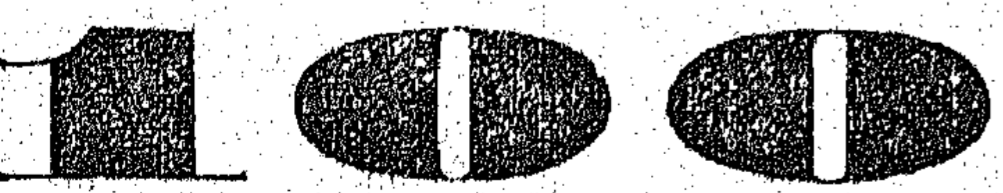
Allen Kollegen, lieben Freunden und Bekannten sendet die besten Glückwünsche!

Jakob Thiele, „Zum Klosterfließ“, Mainz, 31. Dez. 1902.

### Filiale Baden-Baden.

Die Serberge und Arbeitsnachweis befindet sich nicht Friedhofstr. 4, sondern Steinstraße 7, „Gasthaus zum Bratwurst glück“. [80 S]

### Winterarbeit!



### Schablonen

(für 1903 nur Neuheiten ersten Ranges) in tabellarischer, gediegener, durchaus praktischer, lieferer ich ausschabl. auf la Schablonenpapier zum Selbstschneiden für nur 10 M. Dasselbe geschmitt. 28 M. Nachnahme und zwar: 10 kompl. Decke für Salon, 3 Wohnz., Speise- und Schlafz., Badez., Hausflur, Treppenhaus u. Vorfaal mit auf. 30 Schabl., 20 divers. Frieze, 3 Wandm., 12 Spiegelverz., 15 Vorben, 20 div. Geden, Witten, Kofetten u. Aufz. für Türen, Möbel, Sambrics zc. Preisliste über sämtl. Malerart. gratis. Gustav Witte, Leipzig, Gaisstr. 14. Schablonenfabrik, Spezialgeräth. f. Malerart.

## Berliner Maler-Schule

Alle fachgemäße Ausbildung in Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen, Figuren etc. etc. Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Praktik und einfache Technik gelegt. Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März, per Semester 150 Mark. Unserer Maler-Schule sind mehrere erste Preise, Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden. Prospekte der Malerschule gratis und franko.

Carl Lunge & Co., Berlin SW., Gitschinerstraße 94 a.

Decorationsmaler, Atelier für alle Skizzen und Entwürfe.

### Kittel für Maler aus bestem Wessel. — Nur eigenes Fabrikat!

Auf der Schulter zu knöpfen:			
Oberweite	88 bis 104 cm	110	125
	per Stück	Mark 1.80	2.—
		2.10	2.25
Oberweite	106 bis 116 cm	2.10	2.25
Borm zum Schließen mit Umlegeklappen:			
Oberweite	88 bis 102 cm	110	125
	per Stück	Mark 2.70	2.90
		2.80	3.15
Oberweite	104 bis 116 cm	2.80	3.—
		3.—	3.25

D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 10 b, I.

### Ehrenerklärung.

Ich nehme hiermit jede gegen den Kollegen B. Reichert ausgesprochene Verleumdung zurück, da sie jeder Begründung entbehren und bereue ferner, die Ehre Reicherts angegriffen zu haben. M. 1.60] Georg Schott, Lüncher, Finthen.

### Restaurant „Sondermann“

Hamburg-St. Georg, Stiftstr. 52. Verkehrslokal der Vereinigung der Maler, Zahlstelle der Zentralkranken-Kasse. Bürgerlicher Mittagstisch von 12—2 Uhr und Abends von 6—8 Uhr.

Reiseunterstützung wird vom 1. Januar ab beim Kollegen Rich. Keller, Johannestraße 12, ausbezahlt. 80 S] Filiale Herford.

### Achtung! Winterarbeit!

Für jeden Maler ist es leicht, unbedingt ähnliche **grosse Porträts** mit Hilfe meiner Photograph. Vergrößerungen auf la. Zeichenpapier nach j. Photographie herzustellen. Preise wie folgt: 35/45 = 1.50 Mk., Kreideausführung 4.— Mk. 45/55 = 2.— „ „ „ 5.— „ 55/65 = 2.50 „ „ „ 6.— „ Verlangen Sie Prospekte gratis. Aquarell, Pastell, Oelmalerel. Porto u. Packung 50 Pfg. Schnellste Lieferung. Franz Fischer, Kunststalt, Berlin SO 16, Michaelkirchstrasse 39.

### Neu! Es erschien im Selbstverlage:

Neue Holz- und Marmorarbeiten zum Selbstunterricht nach eig. Original-Methode. 1. Serie: „Neue Holzmalereien“, nur M. 20.—; 2. Serie: „Neue Marmorarbeiten“, nur M. 22.— Hamburger Holz- und Marmor-Schule von Fr. Weiershausen, Hamburg, Lindenstraße 19.

Soeben erschienen: eine Sammlung mod. Decken u. Wandstücken Heft 4—10 Tafeln, M. 1.50, von Gebr. Wörndt, Stuttgart. Ferner mod. farb. Schriften, 25 Tafeln, Größe: 28x45, wirklich sehr praktisch, Preis 6 M., ferner ein kleines mod. Schriftenbest zu 80 Pfg. Alle gangbare Bünde als Probe 5 M. 20. Oktober d. A. Alles zu beziehen vom Versandgeschäft

P. Steel, Altona, Obere Brühlstr. 18.

### Nachruf!

Am Montag, 21. Dezember, verchied nach langem, schweren Leiden einer unser ältesten Mitglieder, der Kollege Paul Krog im Alter von 27 Jahren an einem Darmleiden. Die Filiale wird demselben ein ehrendes Andenken bewahren. Der Vorstand der Filiale Gr.-Nichterfelde. M. 2.60]

Der „Berliner Anzeiger“ erscheint wöchentlich Freitag, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Desterreich 1.20 M pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 M., durch die Post bezogen, 1.20 M. — Anzeigen kosten die 4 gespaltene Pettzeile oder deren Raum 40 S. Bereinigen anzeigen 20 S. die Spaltzeile. Der „Berliner Anzeiger“ ist im Postverzeichnis der Reichspost für 1903 unter Nr. 8033 eingetragen.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 52 des Correspondenzblattes für die Revollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Mart, Hamburg, Schmalenbenderstr. 17. Verlag von G. Wentker, Hamburg 22. Druck von Fr. Meyer, Hamburg 23.